

Gemeinde Haverlah

Si/Hm

Protokoll

Rat Hav/013

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Donnerstag, den 23.04.2020, von 18:30 Uhr bis 19:20 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2, Steinlah**

Anwesend:

Bürgermeister

Wolf, Hans-Heinrich

Ratsmitglied

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Weniger, René

Wölbern, Oliver

zugleich als Ortsbrandmeister Haverlah

SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglied

Fromme, Jochen-Konrad

Neumeyer, Thomas

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Er wies die anwesenden Zuhörer und die Presse daraufhin, dass diese Sitzung unter besonderen Bedingungen aufgrund der Corona-Krisenlage stattfindet. Die Notwendigkeit der Sitzung bei einigen TOP habe dazu geführt, dass man trotz dieser Zeit mit Kontaktbeschränkungen eine öffentliche Sitzung anberaume habe. Damit diesen Umständen Rechnung getragen werde, sei vorab mit den Fraktionen das sog. Pairing-Verfahren verabredet worden. Daher sind bei der heutigen Ratssitzung 6 Ratsmitglieder, aus jeder Fraktion 2 vertreten, so dass die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sei und die Beschlussfähigkeit bestehe.

2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019

BGM Wolf teilte dazu mit, dass für die lange vergangene Sitzung aus verschiedenen Gründen das Protokoll bislang nicht beschlossen worden sei. Diese werde in der heutigen Sitzung nunmehr nachgeholt.

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2019

BS: -einstimmig beschlossen-

4. Einwohnerfragestunde

Herr Batzik fragte BGM Wolf zum verteilten Bürgerbrief, ob er nach wie vor zu den dort gemachten Aussagen stehe? Sollte er weiterhin dazu stehen frage er sich, ob damit nicht die Neutralitätspflicht verletzt werde.

BGM Wolf entgegnete daraufhin, dass die Äußerungen aus seiner Sicht angemessen waren, insbesondere reflektierend auf die jeglicher Grundlage entbehrenden Anschuldigungen gegenüber dem Bürgermeister, den Ratsfraktionen, einzelnen Ratsmitgliedern, Mitarbeitern der Verwaltung und dem Samtgemeindebürgermeister. Er habe im Übrigen als Bürgermeister die Verantwortung für Gemeinde und Rat und habe oftmals Rücksicht genommen. Nunmehr habe er bewusst diese Worte gewählt und aus seiner Sicht die Sache zum Abschluss gebracht. Die nicht korrekten Darstellungen des RM Fromme auf der Homepage der CDU hätten durchaus eine rechtliche Vorgehensweise möglich gemacht. Dies werde jedoch derzeit nicht mehr in Betracht gezogen, da es wichtigere Themen in der Gemeinde gibt.

5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Jochen-Konrad Fromme im Rat der Gemeinde gem. § 52 Abs. 2 NKomVG mit der Gelegenheit der Stellungnahme des ausscheidenden Ratsmitgliedes

Der Rat der Gemeinde Haverlah stellte den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Fromme vom 30.03.2020 fest. Die Möglichkeit zu Stellungnahme des ausscheidenden Ratsmitgliedes wurde dem Ratsmitglied eingeräumt. Dieser ist jedoch zur heutigen Sitzung nicht erschienen.

6. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Daniel Michalski durch den Bürgermeister (§ 60 i. V. m. §§ 40 bis 43 NKomVG)

BGM Wolf führte die förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Daniel Michalski durch und überreichte das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Er begrüßte ihn im Kreise der Ratsmitglieder und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit.

7. Nachbesetzung der Ausschüsse aufgrund des Sitzverlustes von Ratsmitglied Daniel Michalski gem. § 71 Abs. 1 NKomVG und Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Aufgrund des Sitzverlustes des RM Fromme und der Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Daniel Michalski sind auch die Fachausschüsse neu zu besetzen.

BS: -einstimmig beschlossen-

7.1. Nachbesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG und Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

RM Weniger teilte mit, dass für die CDU künftig er selbst im VA den Sitz wahrnehmen werde.

BS: -einstimmig beschlossen-

7.2. Nachbesetzung des technischen Ausschusses gem. § 75 i.V.m. § 71 Abs. 2, Satz 7 NKomVG und Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

RM Weniger teilte mit, dass im Technischen Ausschuss zukünftig RM Daniel Michalski den Sitz wahrnehmen werde.

BS: -einstimmig beschlossen-

7.3. Nachbesetzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses gem. § 75 i.V.m. § 71 Abs. 2, Satz 7 NKomVG und Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

RM Weniger teilte mit, dass der Sitz im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss nach wie vor vom RM Ahrberg wahrgenommen werde.

BS: -einstimmig beschlossen-

8. Eilantrag gemäß § 47 Abs. 6 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie Klage (Normenkontrollverfahren) gegen die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (Windenergie) beim OVG Lüneburg – Auftrag an Anwaltsbüro Appelhagen, Braunschweig

BGM Wolf erläuterte ausführlich warum es im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes 1. Änderung zu einer Klage kommen wird, die die Gemeinde Haverlah anstrebe. Er verwies dabei auf die umfangreichen Ausführungen vorangegangener Sitzungen, die das Thema Windenergie in Haverlah als TOP hatten. Ziel sei, mit dem Eilantrag und dem Normenkontrollverfahren zu verhindern, dass die Gemeinde Haverlah an der weiteren Entwicklung gehindert werde.

RM Beims teilte für die SPD mit, dass sich die Auffassung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, der federführend das Regionale Raumordnungsprogramm bearbeite, gegenüber früheren Auffassungen geändert habe. Nunmehr sei auch südlich der B 6 geplant Windenergieanlagen zuzulassen. Dies betreffe insbesondere die Ortslage Haverlah in der weiteren Entwicklung. Sollten die Auflagen, die in der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Windenergie“ enthalten seien umgesetzt werden, sei in Haverlah keine Entwicklung mehr möglich. Daher sei es absolut notwendig zum jetzigen Zeitpunkt gegen die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes entsprechend vorzugehen.

RM Weniger sprach sich für die CDU ähnlich aus und teilte mit, es müsse Ziel sein, dass in Haverlah auch weiterhin die Möglichkeit bestehe neue Bürger anzusiedeln oder überhaupt Bautätigkeiten am Rande zuzulassen und zu entwickeln. Darüber hinaus teilte er mit, dass in der Fraktion darüber durchaus kontrovers diskutiert werde. Gleichwohl würde man den Weiterentwicklungen nicht im Wege stehen wollen.

RM Wölbern sprach sich für die Fraktion des Bürgerforums ebenso aus, dass die Entwicklung der Ortschaften im Vordergrund stehen müsse. In der Vergangenheit habe die Gemeinde Haverlah bereits gezeigt, dass sie viel für die erneuerbaren Energien in Form von Windanlagen getan habe. Sie sei die einzige Gemeinde, die frühzeitig und umfangreich dieser Entwicklung gefolgt sei. Nunmehr gelte es auch, das Maß im Auge zu behalten.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Das Rechtsanwaltsbüro Appelhagen, Braunschweig, erhält den Auftrag, für die Gemeinde Haverlah einen Eilantrag gemäß § 47 Abs. 6 VwGO gegen die Festsetzungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in der 1. Änderung des RROP (Windenergie), bezogen auf die Flächenausweisung südlich der Bundesstraße 6 (B 6) in der Gemarkung Haverlah vorzubereiten, der unverzüglich nach Veröffentlichung der 1. Änderung des RROP (Windenergie) beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg einzureichen ist.

Ferner wird das Büro beauftragt, die Einreichung einer Klage (Normenkontrollverfahren) in gleicher Angelegenheit beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg vorzubereiten.

Es werden weitere 15.000 € für diese Maßnahme überplanmäßig bereitgestellt.

9. Bebauungsplan „Windenergie Haverlah“; hier: Erlass einer Veränderungssperre

BGM Wolf teilte mit, dass im VA soeben der Bebauungsplan „Windenergie Haverlah“ verabschiedet wurde, der nun im Weiteren umgesetzt werde (Bekanntmachung usw.). Dies bedeute eine gewisse Zeit, die dieses Verfahren in Anspruch nehme. Gleichwohl bestünde dabei die Gefahr, dass durch erste Anträge zur Aufstellung von Windenergieanlagen Fakten geschaffen würden. Um dem entgegen zu wirken sei es notwendig diese Veränderungssperre zum Bebauungsplan zu beschließen. Damit werde sichergestellt, dass während der Bebauungsplanphase keine Windenergieanlagen genehmigt würden und damit Fakten geschaffen werden, die nicht zurückgedreht werden könnten.

RM Beims ergänzte die Ausführung des Bürgermeisters und teilte mit, dass die Veränderungssperre die Planungshoheit der Gemeinde sichert, und dass es hier nicht um eine Verhinderung der Entwicklung gehe, sondern vielmehr um ein aktives Gestalten der Zukunft der Gemeinde.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

1. Die Gemeinde Haverlah beschließt gemäß §§ 14 und 17 BauGB zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ eine Veränderungssperre als Satzung in der anliegenden Form und Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.
2. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Eilentscheidungen gem. § 89 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz durch den Verwaltungsausschuss

BGM Wolf erläuterte, dass in Zeiten der Corona-Krisensituation die Gemeinde auch weiterhin handlungsfähig bleibe, da das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz bereits mit den § 89 NKomVG die Möglichkeit geschaffen habe Eilentscheidungen durch den VA zu treffen. Dies bezieht sich in erster Linie auf dringende Angelegenheiten, die sonst in originärer Zuständigkeit des Rates liegen. Der Grundsatz in jetzigen Corona-Zeiten keine größeren Versammlungen oder Sitzungen abzuhalten bleibe weiterhin bestehen. Gleichwohl könne es notwendig werden Entscheidung zu treffen, um Nachteile von der Gemeinde abzuwenden.

Der Rat nahm die Ausführungen und die Informationsvorlage zu Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

11. Mitteilungen

KEINE

12. Anfragen

KEINE

Hans-Heinrich Wolf
Bürgermeister

Birgit Simons
Protokollführerin